

Nr. 5 - BAUAUSSCHUSS OERSDORF vom 22.04.2015

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 19.33 Uhr; Ende: 20.37 Uhr, Gemeindehaus Oersdorf

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Wegener, Hans-Joachim (2. stellv. Vorsitzender)

WB Heiler, Rolf

WB Wulf, Daniel

GV Heesch, Jan (beratendes Mitglied, nicht stimmberechtigt)

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Keschull, Joachim – zugleich Protokollführer

GV Huszak, Sieglinde

Herr Dipl.-Ing. Blank, Jänicke + Blank (zu TOP 4)

Nicht anwesend:

GV Spehr, Andreas (zurückgetreten)

GV Mündlein, Wilfried

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Vorstellung des geänderten Vorentwurfes B-Plan Nr. 15 „Am Sandberg/Moorweg“ durch den Planer
hier: Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange zum B-Plan-Vorentwurf
05. Teilnahme an der Ausschreibung der Gaslieferverträge für die Gemeindegebäude
06. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Hans-J. Wegener, 2. stellv. Vorsitzender, eröffnet die Sitzung und gibt bekannt, dass 3 Mitglieder und ein beratendes Mitglied anwesend sind und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

- Herr Andreas Spehr ist vom Vorsitz und als Mitglied des Bauausschusses zurückgetreten.
- Wegen der Verhinderung des 1. Stellvertreters leitet diese Sitzung nun GV Wegener, Hans-Joachim, als 2. stellv. Vorsitzender.

Bürgermeister:

- Verweist auf die Mitteilungen in der gestrigen GV- Sitzung und hat keine weiteren Mitteilungen.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

Keine Fragen.

TOP 4: Vorstellung des geänderten Vorentwurfes B-Plan Nr. 15 „Am Sandberg/Moorweg“
durch den Planer
hier: Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher
Belange zum B-Plan-Vorentwurf

Herr Blank stellt in einer Präsentation den derzeitigen Stand des Vorentwurfplanes dar und beantwortet Fragen zu den Einzelheiten:

- Planungsansätze Bestandsbebauung
- Planungsansätze Neubebauung
- Feststellungen
- Aktueller Stand der Planung

Er geht insbesondere auf das weitere Vorgehen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 05.05.2015 und die erforderliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie zum Umgang mit den Anregungen und Hinweisen aus diesem Verfahren ein.

Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Bauausschuss beschließt, dass der vom Planungsbüro Jänicke und Blank vorgestellte Vorentwurf zum Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemacht wird.

(3:0:0)

TOP 5: Teilnahme an der Ausschreibung der Gaslieferverträge für die Gemeindegebäude

Die Gaslieferverträge mit den Stadtwerken Barmstedt laufen zum 31.12.2015 nach einer Laufzeit von 5 Jahren aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Es ist also zwingend notwendig, die Gaslieferung für die gemeindeeigenen Objekte ab 01.01.2016 neu auszuschreiben. Da alle Objekte des Amtes, des Schulverbandes sowie der amtsangehörigen Gemeinden davon betroffen sind, ist es sinnvoll, diese wieder in einer Sammelausschreibung zusammenzufassen. Die Gesamtauftragssumme aller Objekte bei

Seite 3

einer Laufzeit von 3 Jahren beträgt ca. 600.000,00 €, so dass es erforderlich ist, die Ausschreibung europaweit durchzuführen. Der Anteil der Gemeinde Oersdorf hieran beträgt ca. 26.800,00 €. Es ist vorgesehen, die Ausschreibung von der Fa. KUBUS durchführen zu lassen. Diese wird, wie schon bei der Stromausschreibung erfolgreich praktiziert, im Wege der elektronischen Ausschreibung und einer elektronischen Auktion durchgeführt. Der Grundpreis pro Gemeinde beträgt netto ca. 275,00 € zuzüglich 50,00 € pro Abnahmestelle, für die Gemeinde Oersdorf bei 2 Abnahmestellen also ca. 375,00 € netto.

Da der Zuschlag unmittelbar nach Abschluss der elektronischen Auktion erteilt werden muss, ist es erforderlich, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag unmittelbar nach der Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Bauausschuss beschließt die Teilnahme an der Gasausschreibung und ermächtigt das Amt, die Fa. Kubus mit der Durchführung der Ausschreibung zu beauftragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag unmittelbar nach der Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. **(3:0:0)**

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Frau K. Kohrt fragt,

- warum ist in die Planung eine für den Moorweg untypische Einfahrtsituation mit nur 2 Einfahrten und einem problematischen gemeinschaftlichen Grundstücksteil aufgenommen worden und wem dieser Teil der wertvollen Grundstücksfläche versiegelt gehört.

GV Wegener und Herr Blank antworten, es wird durch diese Lösung mehr Knick erhalten.

Bürgermeister Kobschull ergänzt, die Fläche kann Gemeinschaftseigentum werden, könnte auch von der Gemeinde übernommen werden, ist zu beraten.

Herr T. Kohrt fragt Bürgermeister Kobschull,

- wie es kommt, dass der in der letzten öffentlichen Sitzung vorgelegte Plan heute in sehr veränderter Form vorgestellt wird.

Bürgermeister Kobschull verweist auf den zuständigen Ausschuss, der in Arbeitssitzungen Vorschläge erarbeitet hat, die in den vorgelegten Entwurf eingeflossen sind.

Herr C. Kohrt fragt Herrn Blank:

- Ist es eine übliche Vorgehensweise, die Investoren nicht mehr in die Planung mit einzubeziehen.

Herr Blank sagt, es gibt viele verschiedene Vorgehensweisen und verweist auf den dafür zuständigen Ausschuss.

Herr C. Kohrt fragt,

- warum eine intensivere Beteiligung nicht erfolgt ist.

GV Wegener antwortet, diese ist erfolgt.

Herr C. Kohrt fragt,

- warum der Knick zum Moorweg unbedingt bleiben soll.

GV Wegener antwortet, der Verbleib ist diskutiert worden und dass das Ergebnis der Ausschussarbeit als Entwurf nun der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

Herr Ahrens fragt,

- ob nicht die Gemeinde einfach locker über Vorschläge und Einwände der Bürger hinweggehen kann.
- Herr Blank verweist auf das festgelegte Verfahren, dass an die Prüfung der Hinweise und Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange im weiteren Verlauf die Prüfungskriterien vorgibt.

Herr Ahrens fragt,

- warum in der Vorstellung der Pläne durch den Planer verschiedene Punkte unterschlagen oder falsch dargestellt wurden, beispielsweise auf ein baurechtlich genehmigtes Gebäude in dem Bereich nicht hingewiesen wurde.

Herr Blank verweist sich gegen die Unterstellung, etwas unterschlagen zu haben, da sehr viel Details in der Planung dargestellt sind, aber nicht auf jedes in einer Präsentation eingegangen werden kann. Diese können bei der öffentlichen Auslegung von jedermann eingesehen werden.

Für das angesprochene Gebäude gibt es laut eingeholter Auskunft keine Genehmigung, deshalb die entsprechende Markierung im Plan. Sollten da andere Informationen vorliegen, können diese im Beteiligungsverfahren vorgelegt werden.

Seite 4

Herr C. Kohrt fragt,

- warum für den Bestandsknick am Moorweg eine Einzäunung vorgesehen ist.

Herr Blank antwortet, es ist im Plan keine Einzäunung vorgesehen, lediglich wenn Neuanlagen beschlossen werden sollten während des Aufwuchses.

Herr C. Kohrt fragt

- ergänzend und legt ein Schriftstück mit der entsprechenden Formulierung vor.

Herr Blank antwortet, dieser Hinweis ist im Laufe der Vorplanung gekommen und nicht relevant, da vom Bauausschuss nicht in die vorgelegte Planung übernommen.

Herr Ahrens fragt,

- ob eine bestehende Einfahrt auch erhalten bleiben kann.

Herr Blank antwortet, das ist möglich, eine Einfahrt im Wurzelbereich zu erhaltender Bäume ist nicht möglich.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt GV Wegener die Ausschusssitzung.

Gez.: Joachim Keschull
Protokollführer